**"The POLITICAL PHILOSOPHY of Al-Farabi"** (Die politische Philosophie Al-Farabis)

Der folgende Aufsatz behandelt den Text "The POLITICAL PHILOSOPHY of Al-Farabi" geschrieben von Muhsin Mahdi (gekürzt, leicht verändert und vereinfacht). Zunächst folgt eine kurze Biografie zu Al-Farabi, um eine allgemeine Einführung in das Thema zu geben. Danach geht es inhaltlich um Al-Farabi's Vorstellung eines tugendhaften Staats und seinen Herrschern und anschließend um die Beziehung zu Platon und Aristoteles.

1. **Abu Nasr Muhammad Al-Farabi** war ein muslimischer Philosoph und Gelehrter aus Zentralasien, geboren vermutlich um 872 in Kasachstan und gestorben um 950 in Syrien. Er wurde als der “Zweite Lehrer“*[[1]](#footnote-1)* nach Aristoteles angesehen: „He was regarded in the medieval Islamic world as the greatest philosophical authority after [Aristotle](http://www.britannica.com/EBchecked/topic/34560/Aristotle).“*[[2]](#footnote-2)*. Über seine Kindheit gibt es keine verlässlichen Quellen mit eindeutigen Fakten, auch seine Abstammung ist nicht genau bekannt. Es wird ihm eine iranische oder türkische Abstammung zugeschrieben, allerdings halten Forscher die türkische Abstammung für wahrscheinlicher. Seine Lehrer waren unter anderem Yuhanna ibn Haylãn und Saif Ad-Daula, weiterhin hatte er Kontakt zu Übersetzern, um die Übersetzung der Schriften Aristoteles und Platons voranzutreiben. Bekannt wurde Al-Farabi durch Kommentare zu Aristoteles und seine eigenen Schriften zur islamischen Musiktheorie und Musiksystematik. Generell gibt es aber nicht viele zuverlässige und vertrauenswürdige Quellen über Al-Farabi’s Leben.
2. Al-Farabi's Vorstellung eines **tugendhaften Staats und seinen Herrschern** ist in Muhsin Mahdi's Aufsatz differenziert voneinander beschrieben. Er beginnt mit dem Staat, setzt seinen Aufsatz mit den Bürgern des Staates fort und beendet ihn mit den Herrschern eines solchen tugendhaften Staates.

Ein tugendhafter Staat kann als eine Gruppe von Menschen bezeichnet werden, die das Ziel hat selber tugendhaft zu werden, edle bzw. gute Taten zu vollbringen und vollkommene Glückseligkeit zu erlangen. Der tugendhafte Staat wird als nicht erbliche Monarchie („non-hereditary“), auf die Bedeutung dieser wird später noch näher eingegangen. Er bietet aber auch noch eine andere Definition, und zwar eine spezielle Form der Aristokratie. Die ursprüngliche Aristokratie nach Aristoteles bezeichnet einen Staat, der für das Gemeinwohl existiert und eine Gruppe von Herrschern hat. Al-Farabi beschreibt eine mehr monarchische Form der Aristokratie, bei der es nur einen tugendhaften Herrscher und verschiedene Gruppen von Menschen gibt, die durch ihre eigene Tugend in eine bestimmte Rangfolge eingeteilt werden. Die Gesetze dieses tugendhaften Staates gelten allerdings für alle Gruppen, auch für die hierarchisch schwächste Gruppe. Die nicht erbliche Monarchie beschreibt vermutlich, dass der Herrscher nicht von der Erbschaft bestimmt wird.

Die Bürger des tugendhaften Staates werden, wie zuvor bereits erläutert, durch ihre eigene Tugend in die hierarchischen Gruppen eingeteilt. Zum einen ist ihr Charakter darauf ausgelegt Glückseligkeit zu erlangen und zum anderen ist der tugendhafte Staat so gestaltet, dass jeder Bürger Glückseligkeit erreichen kann. Somit arbeiten beide Parteien darauf hin vollkommene Glückseligkeit zu erlangen und ergänzen bzw. arbeiten parallel zueinander um dieses Ziel zu erreichen.

Al-Farabi unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Herrschern, zwischen dem Herrscher-Philosophen und dem Herrscher-Propheten. Zunächst gibt er die Eigenschaften eines Herrschers an und darauf folgend stellt Al-Farabi heraus welcher der beiden Formen besser für seinen *„islamischen Gottesstaats“* wäre und kommt dabei auf eine klare Antwort. Der Herrscher hat generell die absolute Macht und damit die Aufgabe bzw. das Wissen der Bevölkerung zur Glückseligkeit zur verhelfen, er vertritt so gesehen den Staat. Er bietet die Verbindung zwischen Bevölkerung und den göttlichen Wesen und fungiert als Lehrer der Bevölkerung. Dieser Lehrer muss zum einen der Bevölkerung zur Glückseligkeit verhelfen und zum anderen muss er vollkommen unabhängig sein und von keinem anderen menschlichen Wesen beeinflusst werden, denn er ist derjenige, der andere beeinflusst und kontrolliert. Er muss die Fähigkeit haben anderen eine passende Funktion bzw. eine passende Arbeit zuzuordnen, die zur Glückseligkeit führt. Zu der passenden Arbeit muss der Herrscher noch jedem Bürger einen passenden Rang zuordnen, dieser wird bestimmt durch die Tugend des jeweiligen Bürgers und die Fähigkeit diese Tugend weiter auszubauen. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Herrscher-Propheten und dem Herrscher-Philosophen ist die Wissensübermittlung, dabei fokussiert sich der Herrscher-Philosoph auf das theoretische und der Herrscher-Prophet kann das Wissen mit bildlicher Darstellung übermitteln. Für die Bürger ist es selbstverständlich besser, wenn das benötigte Wissen so einfach wie möglich übermittelt wird. Somit kommt Al-Farabi zu dem Schluss, dass der Herrscher-Prophet im Endeffekt besser ist, da die bildliche Darstellung des Wissens einfacher ist.

Zusammengefasst dreht sich bei Al-Farbi‘s „islamischen Gottesstaats“ alles um den Weg zur Glückseligkeit unter der Voraussetzung der tugendhaften Bürger. Es ist eine monarchische Aristokratie mit einem Herrscher, der die Aufgabe hat der Bevölkerung zur Glückseligkeit zu verhelfen.

1. Die Philosophie Al-Farabis kann man mit der Philosophie bzw. der **relevanten Thesen von Platon und Aristoteles** vergleichen. Dabei werde ich meinen Schwerpunkt auf Platons Philosophie setzen. Dazu zweiteile ich diesen Abschnitt, angefangen mit meinem Schwerpunkt den Vergleich mit der Philosophie Platons und abschließend noch den Vergleich mit Aristoteles Philosophie. Dazu werde ich, wie bereits angeführt, relevante Thesen Platons und Aristoteles benennen und diese dann mit Al-Farabi abgleichen.

Platon sieht eindeutig einen Philosophen als Herrscher. Das wird in seinem fiktiven Dialog „Philosophen als Herrscher“ zwischen Sokrates und Glaukon deutlich, außerdem lassen sich die weiteren Eigenschaften seines Herrscher-Philosophen benennen. "Wenn nicht entweder die Philosophen Könige werden in den Städten [...] oder die, die man heute Könige und Machthaber nennt, echte und gründliche Philosophen werden [...], so wird es mit dem Elend kein Ende haben [...]".*[[3]](#footnote-3)* zeigt dabei ganz klar, wie überzeugt er von dem Philosophen als Herrscher ist. Dabei gibt es für ihn ein Hauptargument und zwar die Unfähigkeit die Unwahrheit zu sagen - oder anders, die Verpflichtung zur Wahrheit. Die Wahrheit bezieht er dann auf die Weisheit, denn die Weisheit ist wohl das was am nächsten zur Wahrheit steht. Von der Weisheit leitet er dann im Endeffekt alle Tugenden und Qualifikationen für den Herrscher-Philosophen ab.

Platons Staat, die Politeia (Der Staat), ist die praktische bzw. physische Umsetzung des Guten. Um das Gute zu erreichen muss jeder Bürger zum Gemeinwohl beitragen, egal welchem Stand er angehört - daraus resultiert ein gutes Leben jedes Bürgers. Damit aber jeder Bürger zum Gemeinwohl beitragen kann, wird die Bevölkerung in drei verschiedene, für sie perfekte, Stände eingeteilt. Zum einen die „Handwerker und Bauern“, zum anderen die „Wächter“ und an der Spitze der Herrscher-Philosoph. Diese drei Stände haben jeweils eine spezifische Tugend. Die „Handwerker und Bauern“ haben Besonnenheit, die „Wächter“ haben Tapferkeit und der Herrscher-Philosoph hat die Weisheit als Tugend. Durch diese Aufteilung der drei Tugenden ergibt sich eine Gerechtigkeit für jeden, da jeder etwas zum Gemeinwohl beitragen kann. Die Einteilung der drei Stände erfolgt durch die Bildung, wer nicht qualifiziert genug ist, wird Mitglied des Standes der „Handwerker und Bauern“. Hier wird die Lebensversorgung aller Bürger gesichert. Wer das Bildungssystem besser abschließt wird dem Stand der „Wächter“ zugeordnet und ist anschließend für die äußere wie auch für die innere Sicherheit zuständig. Als höchsten zu erstrebenden Stand gilt die Gruppe der Herrscher, sie müssen in verschiedensten Wissenschaften eine hohe Qualifikation vorweisen können. Für Platons Zeit sehr untypisch war die Rolle der Frau, sie hatte keinerlei Einschränkungen durch das Gesetz. Soweit möglich sollte sie die gleichen Aufgaben übernehmen wie die Männer: *"Frauen [sollten] soweit irgend möglich dieselben Aufgaben übernehmen [...] wie Männer übernehmen."[[4]](#footnote-4)*.

Der Vergleich zwischen Al-Farabi und Platon ist meiner Ansicht nach sehr gut möglich, denn die beiden Theorien unterscheiden sich nur sehr gering. Beide sehen eine Person, die nicht durch eine Erbe, sondern durch Fähigkeiten, Herrscher sind - somit ist es eine nicht erbliche Staatsform. Auch die Einteilung in verschiedene Gruppen bzw. Stände erfolgt bei Platon sowie bei Al-Farabi, bei Platon nach Qualifikationen des eigenen Wissens und bei Al-Farabi durch Tugenden. Dabei geht es bei beiden um das Gemeinwohl bzw. um das Erreichen von Glückseligkeit - dies stell ich hier einfach mal gleich. Zusätzlich gibt es bei beiden keine Einschränkung der Gesetze im Bezug auf die hierarchische Zuordnung der einzelnen Bürger. Der große und eigentliche Unterschied zwischen den Thesen Al-Farabis und Platons ist, dass Al-Farabi zwischen dem Herrscher-Propheten und dem Herrscher-Philosophen unterscheidet. Platon hingegen sieht nur einen Herrscher-Philosophen vor, der aufgrund seines Wissens diesem Stand zugeordnet wurde.

Aristoteles hat keine eindeutige Definition für einen Herrscher und für den Aufbau eines Staates, denn aus seiner Sicht ist der Mensch von Natur aus dazu veranlagt in Gemeinschaft - anderes gesagt in einem Staat zu leben. Ein Staat besteht nach Aristoteles aus verschiedenen Stufen von Gemeinschaften. Die erste Gemeinschaft bilden Mann und Frau zum Zweck der Fortpflanzung, der Haushalt. Mehrere Haushalte ergeben dann ein Dorf, welches existiert um gewisse Arbeitsteilung zwischen den Haushalten zu ermöglichen. Mehrere Dörfer ergeben dann im Endeffekt den Staat, der an sich autark ist. Der Staat existiert um das Überleben zu garantieren und um ein gutes Leben zu ermöglichen. Der vorher beschriebene Staat kann unter verschiedensten Verfassungen existieren. Dazu gibt es eine nach Aristoteles entworfene Kreuztabelle, die die Staatsformen nach Zweck und Herrscher sortiert.



Dabei werden zunächst die Herrscher beschrieben (Einer, Wenige, Viele) und dann die Unterscheidung zwischen Gemeinwohl und Nutzen für Herrschende.

Der Vergleich zwischen Al-Farabi und Aristoteles kann nicht so gut durchgeführt werden wie der Vergleich zu Platon. Das liegt daran, dass Aristoteles keine eindeutige Definition eines Staates und des Herrschers gibt. Al-Farabi hat sich die Aristokratie nach Aristoteles ausgesucht und diese, wie zuvor in Aufgabenteil b) beschrieben, in eine eher monarchische Form abgeändert. Somit ist der größte Unterschied beider Philosophen, dass Aristoteles mehrere Staatsformen zu verschiedenen Zwecken für möglich hält und Al-Farabi nur eine spezifische, genau definierte, Staatsform nach Aristoteles.

1. Zusammengefasst würde ich gerne eine **Bewertung des vorher angedachten** "islamischen Gottesstaats" anfertigen, mithilfe meiner Arbeitsergebnis aus Aufgabenstellung b). Ich habe hauptsächlich positive Aspekte zu dieser Staatsform, denn im allgemeinen gefällt mir die Definition des islamischen Gottesstaates. Auf die Herrscher bezogen glaube ich, dass ein Herrscher-Prophet eine sehr gute Wahl ist, denn er hat die Fähigkeit *"normalen"* Bürgern, einfach und schnell, Wissen zu übermitteln wie man Glückseligkeit erreicht. Außerdem hat er vermutlich das Vermögen bzw. die Intelligenz auf die richtigen Einrichtungen zurückzugreifen, um bestimmte Sachen durchzuführen, die nicht von ihm selber durchgeführt werden können. Dies halte ich für sehr wichtig, da kein Mensch die Fähigkeiten bzw. das Wissen hat alle nötigen Entscheidungen zu treffen. Es gehört also zu seinen Aufgaben, entscheiden zu können, ob er fremde Hilfe braucht. Weiterhin denke ich, dass die monarchische Form der Aristokratie mit seinen nach Tugend eingeteilten Bürgern und den Hierarchie unabhängigen Gesetzen eine sehr gute Einrichtung bietet, dass jeder Bürger einen bestimmten Einfluss auf den Staat haben kann. Das Gemeinwohl besteht darin Glückseligkeit zu erreichen, das heißt in der Theorie es wird versucht jeden zur Glückseligkeit zu verhelfen, was selbsterklärend meiner Meinung nach sehr gut ist.

Nun möchte ich allerdings noch einmal auf die Umsetzungsfähigkeit - oder die Praktische Umsetzung - eines solchen Staates eingehen. Diese ist meiner Auffassung nach sehr schwierig, denn einer Person, ob gewählt durch Tugend, Wissen oder sonst etwas, so extrem viel Macht zuzusprechen ist kritisch. Außerdem bezweifel ich, dass es einen solchen Herrscher-Propheten überhaupt geben kann, der wirklich alle Voraussetzungen erfüllt.

**Quellen/Literaturverzeichnis:**

Muhsin Mahdi: The POLITICAL PHILOSOPHY of Al-Farabi (*gekürzt, leicht verändert und vereinfacht*)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Al-Farabi> *(Letzter Zugriff: 05.03.2015)*

<http://www.perlentaucher.de/autor/abu-nasr-mohammed-al-farabi.html> *(Letzter Zugriff: 05.03.2015)*

http://de.wikipedia.org/wiki/Platon#Staatsphilosophie *(Letzter Zugriff: 23.03.2015)*

1. <http://de.wikipedia.org/wiki/Al-Farabi> *(Rezeption; Zugriff: 05.03.2015)* [↑](#footnote-ref-1)
2. <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/201680/al-Farabi> *(Zugriff: 05.03.2015)* [↑](#footnote-ref-2)
3. Platon: Philosophen als Herrscher *(gekürzt; Philosophieren 2, Seite 154-155)* [↑](#footnote-ref-3)
4. http://de.wikipedia.org/wiki/Platon#Staatsphilosophie (Zugriff: 25.03.2015) [↑](#footnote-ref-4)